

## Vorlage Nr. 15/1588

öffentlich

**Datum:** 15.03.2023  
**Dienststelle:** LVR-Stabsstelle 00.200  
**Bearbeitung:** Herr Plate

**Landschaftsausschuss**      **28.03.2023**      **Kenntnis**

### Tagesordnungspunkt:

**Unterrichtung des Landschaftsausschusses über die Einwilligung der  
Vorsitzenden zu einer Dienstreise**

### Kenntnisnahme:

Die Dienstreise, in die die Vorsitzende des Landschaftsausschusses eingewilligt hat, wird gemäß Vorlage Nr. 15/1588 zur Kenntnis genommen.

### UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des  
LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK.

nein

### Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Gleichstellungsplans 2025.    nein

### Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (Ifd. Jahr):

Produktgruppe:	043		
Erträge: Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan		Aufwendungen: /Wirtschaftsplan	gem. EntschS
Einzahlungen: Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:		Auszahlungen: /Wirtschaftsplan	
Jährliche ergebniswirksame Folgekosten: Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten			

L u b e k

## **Zusammenfassung**

Herr Norbert Spinrath wurde in seiner Funktion als Mitglied des Euregiorats des Zweckverbandes Euregio Rhein-Waal zur jährlichen Netzwerkveranstaltung des Euregiorates der Euregio Rhein-Waal am 16.03.2023 um 15:00 Uhr in das Euregio-Forum in Kleve eingeladen.

Da eine Zustimmung des Landschaftsausschusses zu dieser Dienstreise nicht mehr rechtzeitig eingeholt werden konnte, erfolgte die Einwilligung durch die Vorsitzende des Landschaftsausschusses.

Mit Vorlage Nr. 15/1588 wird der Landschaftsausschuss über diese Einwilligung unterrichtet.

## **Begründung der Vorlage Nr. 15/1588:**

Herr Norbert Spinrath wurde in seiner Funktion als Mitglied des Euregiorats des Zweckverbandes Euregio Rhein-Waal zur jährlichen Netzwerkveranstaltung des Euregiorates der Euregio Rhein-Waal am 16.03.2023 um 15:00 Uhr in das Euregio-Forum in Kleve eingeladen.

Gemäß § 5 Absatz 2 Satz 1 der Entschädigungssatzung des LVR sind Dienstreisen der Mitglieder der Landschaftsversammlung und der Ausschüsse grundsätzlich vor Antritt der Reise dem Landschaftsausschuss zur Einwilligung vorzulegen.

Mit Beschluss des Landschaftsausschusses vom 19.03.2021 zur Vorlage Nr. 15/6 wurde einer generellen Dienstreisegenehmigung für die Mitglieder der Landschaftsversammlung Rheinland sowie für die LVR-Direktorin / den LVR-Direktor zugestimmt.

Gemäß Punkt 1.1 der generellen Dienstreisegenehmigung sind für die Mitglieder der Landschaftsversammlung Rheinland Dienstreisen innerhalb NRWs genehmigt, wenn sie an diesen aufgrund einer Einladung des LVR teilnehmen oder repräsentative Verpflichtungen wahrnehmen. Herr Spinraths Teilnahme an der oben genannten Veranstaltung erfolgte weder auf Einladung des LVR noch nahm er dort repräsentative Verpflichtungen wahr. Somit war die Reise nicht bereits durch die generelle Dienstreisegenehmigung abgedeckt.

Da die nächste Sitzung des Landschaftsausschusses erst nach der Dienstreise am 16.03.2023 stattfindet, kann eine Zustimmung des Landschaftsausschusses nicht mehr rechtzeitig eingeholt werden. Daher wurde um die Einwilligung durch die Vorsitzende des Landschaftsausschusses zu dieser Dienstreise gemäß § 5 Absatz 2 Satz 3 der Entschädigungssatzung gebeten. Die Einwilligung durch die Vorsitzende Frau Henk-Hollstein erfolgte am 13.03.2023.

Mit Vorlage Nr. 15/1588 wird der Landschaftsausschuss gemäß § 5 Absatz 2 Satz 4 der Entschädigungssatzung über die erfolgte Einwilligung der Vorsitzenden des Landschaftsausschusses unterrichtet.

Im Auftrag

E g y p t i e n